

BAUHERRENPREIS 2018

BAUHERRENPREIS 2018 DER ARCHITEKTENKAMMER DES SAARLANDES (AKS)

Zum 4. Mal lobt die AKS 2018 den „BAUHERRENPREIS DER ARCHITEKTENKAMMER DES SAARLANDES“ aus. Mit dem Preis werden private und öffentliche Bauherren ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Baukultur verdient gemacht haben. Die Auszeichnung verdeutlicht die wichtige Rolle des Bauherrn im Umgang mit der gebauten Umwelt. Nur bei einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit von Planer und Bauherr kann gelungene, nachhaltige und qualitätvolle Architektur entstehen. Der Preis soll weitere Bauherren ermutigen, sich für eine Verbesserung der gebauten Umwelt einzusetzen.

Prämiert wird das jeweilige Bauobjekt.

Es ist vorgesehen, Preise und Anerkennungen in folgenden Kategorien zu vergeben:

- Private Gebäude
- Öffentliche Gebäude

Für die mit einem Bauherrenpreis oder einer Anerkennung ausgezeichneten Projekte erhalten Bauherren und Architekten eine Urkunde.

Zusätzlich erhalten Bauherren, deren Objekte mit einem Bauherrenpreis ausgezeichnet werden, eine Gebäudeplakette, die möglichst an einer für die Öffentlichkeit wahrnehmbaren Stelle des Bauwerks angebracht werden soll.

Die ausgezeichneten Objekte werden in einer Ausstellung präsentiert.

Alle eingereichten Projekte werden in einer Dokumentation/Broschüre veröffentlicht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind private / öffentliche Bauherren und Architekten / Innenarchitekten / Landschaftsarchitekten / Stadtplaner in beiderseitigem Einvernehmen. Die Objekte müssen im Saarland liegen und zwischen dem 1. Juni 2014 und dem 31. Mai 2018 fertiggestellt worden sein. Bauherren und Planer können ihren Wohn- und Geschäftssitz auch außerhalb des Saarlandes haben. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Auswahlkommission sowie deren Mitarbeiter. Mit der Teilnahme an diesem Preis werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

GEGENSTAND DER AUSZEICHNUNG

Es werden nur realisierte Maßnahmen ausgezeichnet. Dies können Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Bestand (Sanierungen, Umnutzungen, Modernisierungen, Erweiterungen, Aufstockungen etc.) sein. Dabei sind Projekte der Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur zugelassen.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Die eingereichten Unterlagen sollen ein aussagekräftiges Bild des Projektes wiedergeben. Einzureichen ist ein **Plakat der Größe 75 x 150 cm**, das auf Grundlage des vorgegebenen Gestaltungsrasters zu erstellen ist – Plot auf Fotopapier matt, 190 g/m² oder Präsentations-/Fotodruck auf Syntheticpaper, 180 µm oder gleichwertig.

Auf dem Plakat ist das Projekt umfassend darzustellen (Lageplan, Hauptgrundrisse, Schnitte, Ansichten, Erläuterungen zum städtebaulichen und architektonischen Konzept unter Bezugnahme auf die Beurteilungskriterien, Fotos [keine Renderings] etc.).

Zu benennen sind:

Objektbezeichnung und -adresse, Name und vollständige Anschrift des Bauherrn und des Planers, Planungsbeginn, Baubeginn und Fertigstellung (Monat/Jahr), Gesamtnutzfläche, Bauwerkskosten gemäß DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ggfls. 200 und 500, mit Bezugsgröße m².

Zusätzlich zum Plakat sind folgende Unterlagen in digitaler Form auf einem Datenträger bzw. postalisch einzureichen:

- Eine internetfähige PDF-Datei des Plakates (< 8 MB) sowie eine druckfähige, hochauflösende PDF-Datei des Plakates
- Die Pläne und Abbildungen des Plakates als einzelne Dateien (PDF/ jpeg)
- Der Text des Plakates in einer Word-Datei (doc/docx)
- Bis zu 20 weitere Abbildungen, die nicht auf dem Plakat abgebildet sind (keine Renderings!) und die das Projekt und dessen städtebauliche Einbindung zeigen
- Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Anmeldebogen einschließlich der gemeinsamen Erklärung des Bauherrn und des Planers über das Einverständnis zur Teilnahme am Auswahlverfahren und zur Veröffentlichung sowie über die Urheberschaft des Planers für das Werk – digital und als Original auf Papier
- Das vom Fotografen unterschriebene und vollständig ausgefüllte Formular zu den Urheber- und Verwertungsrechten der Fotos – digital und als Original auf Papier

Hinweise

Die vollständigen Auslobungsunterlagen einschließlich des Gestaltungsrasters des Plakates sind auf der Website der AKS unter www.aksaarland.de abrufbar.

Die Verwendung des vorgegebenen Gestaltungsrasters ist zwingend.

Je Objekt ist nur ein Plakat zugelassen.

Bei allen Abbildungen muss der Fotograf genannt sein.

Die formale Vorprüfung erfolgt durch am Auszeichnungsverfahren nicht beteiligte Personen.

Die Vorprüfung und Bewertung erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen.

AUSWAHLKRITERIEN SIND UNTER ANDEREM

- Städtebauliche Einbindung in das bestehende Umfeld, Entwurfsidee und gestalterische Qualität
- Energetische Qualität, Wirtschaftlichkeit, Wertbeständigkeit, Nachhaltigkeit der Objekte
- Innovativer, experimenteller Ansatz
- Flexibilität bzw. Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Bedürfnisse
- Soziales Bauen (z. B. Baugruppen, Barrierefreiheit)
- Positiver Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Raumes

AUSWAHL

Über die Auszeichnung beschließt eine unabhängige **Auswahlkommission**. Dieser gehören an:

- Christian Bauer, Architekt, Luxemburg
- Kerstin Molter-Linnemann, Architektin, Kaiserslautern
- Gerold Reker, Architekt, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern
- Vera Schmitz, Innenarchitektin, Präsidentin des BDIA, Oberhausen
- Klaus-Dieter Aichele, Landschaftsarchitekt, Mainz
- Daniel Kempf, Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes
- Christoph Schreiner, Redakteur Kultur, Saarbrücker Zeitung
- Carmen Bachmann, Moderatorin/Redakteurin, Saarländischer Rundfunk

Beabsichtigt ist es, in den beiden Kategorien jeweils bis zu 3 Preise und bis zu 5 Anerkennungen zu vergeben. Eine davon abweichende Verteilung ist der Jury vorbehalten.

TERMINE

Ausgabe bzw. Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen ab 14. Mai 2018

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens 28. Juni 2018, 15 Uhr bei der Architektenkammer des Saarlandes, Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken, eingegangen sein (Bürozeiten: montags bis donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, freitags 7.30 bis 14.00 Uhr).

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt auch der Poststempel oder das auf dem Einlieferungsschein eines Transportunternehmens vermerkte Datum. Den Nachweis über die fristgerechte Einlieferung hat der Teilnehmer zu führen. Die Einlieferung muss für den Empfänger kostenfrei erfolgen.

Verspätete Einreichungen werden nicht berücksichtigt. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Die Sitzung der Auswahlkommission findet am 21. August 2018 statt.

Die öffentliche Auszeichnung (Preisverleihung) erfolgt Ende November 2018.

Die Wettbewerbsbeiträge sind nach Ablauf der Ausstellung bis spätestens 29.05.2019 bei der Architektenkammer des Saarlandes abzuholen; Geschäftszeiten wie vorgenannt.

Ein Rückversand erfolgt nicht. Nicht abgeholte Wettbewerbsbeiträge werden nach Fristablauf vernichtet.

KONTAKT UND RÜCKFRAGEN

Architektenkammer des Saarlandes
Neumarkt 11
66117 Saarbrücken
T. 0681-95 44 10
F. 0681-95 44 1 11
E-Mail: info@AKSaarland.de
Ansprechpartnerinnen: Cornelia Noll / Kim Ahrend

RECHT DER VERÖFFENTLICHUNG DER EINGEREICHTEN ARBEITEN

Die Architektenkammer des Saarlandes und ihre Beauftragten haben das Recht, die eingereichten Arbeiten mit allen erforderlichen Unterlagen im Rahmen von Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet zur Dokumentation des BAUHERRENPREISES 2018 DER AKS honorar- und kostenfrei unter Namensnennung der/des Verfasser/s bzw. der/des Fotografen zu veröffentlichen.

Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Einreichung, dass sie und ihre Bauherren sowie die Urheber der Fotografien mit den oben genannten Veröffentlichungen einverstanden sind und stellen die hierfür erforderlichen Unterlagen honorar- und kostenfrei zur Verfügung.

HINWEISE

Im Interesse der Lesbarkeit werden Begriffe wie Bauherr, Architekt, Planer usw. zur allgemeinen Bezeichnung von Personen verwendet. Sie beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Die Verwendung des Begriffes Architekt beinhaltet ausdrücklich die Berufsbezeichnungen Innen- und Landschaftsarchitekt sowie Stadtplaner.